

Aufnahmebedingungen

Zum Besuch der Oberstufe sind Sie berechtigt

- wenn Sie an einem Gymnasium in Schleswig-Holstein in die Oberstufe versetzt worden sind.
- wenn Sie an einer Gemeinschaftsschule durch Prüfung einen Mittleren Schulabschluss erworben haben, dessen Zeugnis a. nicht mehr als eine 4 und keine 5 sowie b. innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache einen Notendurchschnitt von 3,0 oder besser aufweist.

Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz der abgebenden Gemeinschaftsschule auf Antrag den Übergang in die Oberstufe befürworten, wenn unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und das Lernverhalten der Schüler*innen eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe erwarten lassen oder wenn die Schüler*innen den Mittleren Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote in allen Fächern von mindestens 3,0 erreicht haben.